

Bönigen⁺

am Brienzensee



BÖNIGEN INFO

NR. 55, MAI 2019

EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN
WWW.BOENIGEN.CH

Veranstaltungen

Bönigen Iseltwald Tourismus.....	4
Schulexamen	10
Dorfmärit Bönigen	11
Häfeli-Fescht 2019.....	12
Alte Pinte Museum Galerie Kulturraum, Sonderausstellung	13

Rund um die Gemeinde

Gewinnspiel	14
Schule Bönigen – Informationen.....	15
Tagesschule Bönigen Schuljahr 2019 / 2020	17
Bibliothek – Informationen und Neuigkeiten	18
Strandbad Bönigen	21
Red Bulls Dance Crew	22
Frauenverein Bönigen.....	24
Energieberatung Oberland-Ost – Informationen zu Heizeinsparungen	25

Behörde und Verwaltung

Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten	27
Verkaufsaktion USB Memory Stick.....	27
Amtliche Dokumente	28
Vorsorgeauftrag	29
Beglaubigungen	31
Einwohnerstatistik der Einwohnergemeinde Bönigen	32
Bepflanzung und Einfriedungen an öffentlichen Strassen.....	33

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung, Traktandenliste	35
Traktandum 1: Jahresrechnung 2018	36
Traktandum 2: Kreditabrechnungen.....	50
Traktandum 3: Sanierung Leitungen Aareweg.....	54

BÖNIGEN-ISELTWALD TOURISMUS

Veranstaltungen in Bönigen 2019

Fr, 03.05. 19.00 Uhr	Vernissage, Alte Pinte (Dorfmuseum)
Sa, 04.05. 09.00 Uhr	See Trail Marathon, Brienersee
Sa, 11.05. 20.00 Uhr	Jahreskonzert Musikgesellschaft Bönigen, Mehrzweckhalle
So, 12.05. 10.30 Uhr	Matinéekonzert mit Jubilaren-Ehrung Musikgesellschaft Bönigen, Mehrzweckhalle
Do, 23.05. 16.00 Uhr	Geschichtenzeit, Bibliothek
Mi, 12.06. 09.00 Uhr	Altersstube, Seniorenausflug
Sa, 22.06.	Fussballturnier und Hockeychilbi, Schulhausplatz
So, 23.06.	Schülerturnier, Schulhausplatz
Mi, 03.07.	Examen, Schule Bönigen
Sa, 06.07. 10.00 Uhr	Dorfmärit, Schulhausplatz
Mi, 17.07. 17.00 Uhr	See You, am Quai (findet nur bei gutem Wetter statt)
Mi, 31.07. 18.00 Uhr	Häfeli-Fescht, am Quai
Do, 01.08. 20.45 Uhr	Fackelumzug, Start Schulhausplatz
Fr, 02.08. 19.00 Uhr	Vernissage, Alte Pinte (Dorfmuseum)
Fr, 09.08. – So, 11.08.	Seaplane Meeting, Seestrasse / Brienersee
Di, 20.08. 10.00 Uhr	Värslimorge, Bibliothek
Sa, 31.08.	Fussballturnier 30 Jahre Jubiläum SC Roriwang, Schulanlage
Di, 03.09. 19.30 Uhr	Leseclub für Erwachsene, Bibliothek

Sa, 07.09. 08.30 Uhr	Jungfraumarathon, Start Interlaken
Mi, 11.09. 14.00 Uhr	Spielzeugbörse Elternverein, Mehrzweckhalle
Fr, 27.09. 14.00 Uhr	Altersstube, Chapellihus
Sa, 12.10. 11.00 Uhr	Brienzerseelauf, Start Bönigen
Sa, 19.10. 19.30 Uhr	Movie-Night für Kids ab der 5. Klasse, Bibliothek
Fr, 25.10. 14.00 Uhr	Altersstube, Chapellihus
Sa, 26.10. 11.30 Uhr	Risottotag Frauenverein, Mehrzweckhalle
Sa, 02.11. 20.00 Uhr	Heimatabend Trachtengruppe, Mehrzweckhalle
So, 03.11. 14.00 Uhr	
Do, 07.11. 19.30 Uhr	Leseclub für Erwachsene, Bibliothek
Sa, 16.11. 14.00 Uhr	Lottomatch Musikgesellschaft, Mehrzweckhalle
So, 17.11. 14.00 Uhr	
Di, 26.11. 10.00 Uhr	Värslimorge, Bibliothek
Sa, 30.11. 10.00 Uhr	Kirchenbasar, Chapellihus
Sa, 30.11. Abends	Andresler, ganzes Dorf
Fr, 06.12. 10.00 Uhr	Handarbeitsstand Frauenverein, Stucki Metzgerei
Do, 12.12. 16.00 Uhr	Geschichtenzeit, Bibliothek
Sa, 14.12. 20.00 Uhr	Kirchenkonzert Musikgesellschaft, Kirche
So, 15.12. 17.00 Uhr	
Di, 17.12.	Altersstube, Seniorenweihnachten
Di, 31.12. 19.00 Uhr	Silvestertrychlen, im Dorf / Schulhausplatz

Konzerte am Quai (finden nur bei gutem Wetter statt)

Di, 18.06. 20.00 Uhr	Musikgesellschaft Bönigen und Red Bulls Dance Crew
Do, 27.06. 20.00 Uhr	Trachtengruppe, Trychlerclub, Alphorn, Fahenschwingen
Do, 04.07. 20.00 Uhr	Jodlerklub, Stadelörgeler, Kindertanzgruppe
Do, 11.07. 20.00 Uhr	Trachtengruppe, Sandmatteörgeler, Alphorn, Fahenschwingen
Do, 08.08. 20.00 Uhr	Trachtengruppe und Jodlerklub
Di, 13.08. 20.00 Uhr	Musikgesellschaft Bönigen
Do, 22.08. 19.30 Uhr	Bear Line Dancers

Veranstaltungen in Iseltwald 2019

Sa, 04.05. 20.00 Uhr	Frühlingskonzert Musikgesellschaft Iseltwald, Mehrzweckhalle
Sa, 11.05. 11.00 Uhr	Floh- und Kreativmarkt mit Blumenverkauf, Dorfplatz / Dorfladen
Sa, 25.05. 10.00 Uhr	Bierwanderung, Start Dorfplatz
So, 02.06. 19.00 Uhr	Ländtegottesdienst mit Musikgesellschaft Iseltwald
Di, 18.06. 20.00 Uhr	Platzkonzert in der Hohfluh mit Bräteln, Jodlerklub (Verschiebedatum: 02.07.)
Sa, 22.06. 20.00 Uhr	Harzis Grillfest, Dorfplatz (nur bei gutem Wetter)
So, 30.06. 11.00 Uhr	Familiengottesdienst am Segelstand mit Jodlerklub
Mi, 03.07.	Examen, Schule Iseltwald
Fr, 05.07. – So, 07.07.	Sommerfest, Schulhausareal
So, 21.07. 10.00 Uhr	Sommerverkauf Frauenverein, Dorfplatz
Do, 01.08.	Dorfzmorze, Kinderspielnachmittag, Abendprogramm

So, 11.08.
11.00 Uhr Bärgdorfet auf Harzisboden (Verschiebedatum: 18.08.)

Sa, 21.09.
12.00 Uhr Chästeilet, Senntum, Parkplatz Mühle

Fr, 18.10.
18.00 Uhr Weindegustation, Dorfladen

So, 10.11.
13.30 Uhr Lottomatch, Mehrzweckhalle

So, 24.11. Adventsverkauf Frauenverein, Mehrzweckhalle

So, 01.12.
17.00 Uhr Adventskonzert Musikgesellschaft Iseltwald, Kirche

So, 01. / 08. / 15. /
22.12. 18.00 Uhr Adventsanlass Frauenverein, Dorfplatz

Sa, 07.12.
12.00 Uhr Weihnachtsmarkt, Dorfplatz

Sa, 14.12.
10.30 Uhr Hammenverkauf, Dorfladen

Do, 19.12.
19.30 Uhr Weihnachtsfeier Schule, Kirche

So, 29.12.
15.00 Uhr Altjahrskonzert Musikgesellschaft Iseltwald, Dorfplatz

Di, 31.12.
23.30 Uhr Silvestertrychlen, Dorfplatz

Platzkonzerte auf dem Dorfplatz (finden nur bei gutem Wetter statt)

Do, 20.06.
20.00 Uhr Chor Notabene, Bear Line Dancers

Di, 25.06.
20.00 Uhr Jodlerklub, Trychler, Harzerfäger

Mo, 01.07.
20.00 Uhr Musikgesellschaft Iseltwald

Fr, 19.07.
20.00 Uhr Jodlerklub, Alphorn, Fahنشwingen

Fr, 26.07.
20.00 Uhr Musikgesellschaft Iseltwald und Solojodler Sämi Zumbrunn

Mo, 05.08.
20.00 Uhr Terzett Mülibächli und Bear Line Dancers

Fr, 16.08.
19.30 Uhr Harzerabend, alle Vereine (Verschiebedatum 23.08.)

Auch in diesem Sommer bieten wir wieder Dorfführungen und Holzkuhschnitzen an. Haben Sie schon mal teilgenommen? Wissen Ihre Gäste davon? Jeder Gast und Einwohner von Bönigen ist herzlich willkommen an einer Führung teilzunehmen oder einen Kurs zu besuchen.

Dorfführungen

Schon manchen Gast aus aller Welt konnten die ehrwürdigen historischen Häuser mit ihrer Umgebung begeistern. Wir schätzen es ungemein, unseren Gästen solch einen Rundgang anzubieten und in so schöner Atmosphäre durchführen zu können.

- > Jeweils mittwochs, vom 3. Juli bis 18. September 2019, von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
- > Treffpunkt beim Tourismusbüro an der Seestrasse
- > Die Teilnahme ist kostenlos



Holzkuhschnitzen

Das Holzkuhschnitzen wird seit letztem Sommer von der Familie Fuchs aus Hofstetten bei Brienz angeboten. Neu findet es im Seehotel statt, wo wir freundlicherweise einen geeigneten Raum benutzen dürfen. Der Kurs eignet sich für Kinder ab 12 Jahren und für Erwachsene.

- > Jeweils dienstags, 2. Juli bis 27. August 2019, von 15.30 bis 17.00 Uhr
- > CHF 35.00 (mit Gästekarte CHF 25.00)
- > Anmeldung erforderlich beim Tourismusbüro bis um 11.30 Uhr am Kurstag
- > Start und Bezahlung um 15.15 Uhr im Tourismusbüro an der Seestrasse



HelferInnen gesucht für das See You am Mittwoch, 17. Juli 2019

Für den Aufbau und auch während dem Anlass suchen wir wie jedes Jahr helfende Hände! Melden Sie sich bitte bei uns im Tourismusbüro, wenn Sie uns tatkräftig bei diesem Sommerfest unterstützen möchten. Vielen Dank!



Bönigen-Iseltwald Tourismus
Seestrasse 6, 3806 Bönigen
T 033 822 29 58
mail@boenigen-iseltwald.ch
www.boenigen.ch

SCHULEXAMEN

Nachmittag

Am Mittwoch, 3. Juli 2019, findet das Schulexamen mit Posten zum Thema «Geschicklichkeit» für alle Kinder des Kindergartens und der Schule Bönigen statt. Die Schülerinnen und Schüler werden an verschiedenen Posten ihr «Geschick» unter Beweis stellen können.

Abend

Der Elternverein sorgt mit Getränken, Süßspeisen und Nachtessen für das leibliche Wohl aller Besucherinnen und Besucher. Nach dem offiziellen Teil mit der Verabschiedung der Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse bietet sich die Gelegenheit, Kontakte und Gemeinschaft zu pflegen.

Am Nachmittag und Abend wird die Band der Schule und die «Red Bulls Dance Crew» zusätzlich für Unterhaltung sorgen. Ein Programm mit genauen Angaben folgt. Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

Schule Bönigen
Harderstrasse 1, 3806 Bönigen
T 033 822 26 52

DORFMÄRIT BÖNIGEN

Klein aber fein – der traditionelle Dorfmärkt in Bönigen mit Unterhaltung

Bunte Marktstände, Attraktionen wie Bungee-Trampolin und regionale Köstlichkeiten machen den Dorfmärkt Bönigen zum Erlebnis und Treffpunkt für Jung und Alt.

Samstag, 6. Juli 2019 rund ums Schulhaus

Marktprogramm:

10.00 – 18.00 Uhr

Durch die Marktstände flanieren und verschiedene Köstlichkeiten geniessen; knuspriges Brot aus dem Holzofen, feine Felchenfilets aus dem Brienersee, Bratwurst vom Grill, Kaffee und selbstgebackener Kuchen. Spiel und Spass für Jung und Alt.

18.00 – 23.30 Uhr

Festwirtschaft mit musikalischer Unterhaltung. Für das leibliche Wohl sorgt der Skiklub Bönigen.



Die Organisatoren

Einwohnergemeinde Bönigen

Skiklub Bönigen

HÄFELI-FESCHT 2019

Herzlich Willkommen beim Dorffest in Bönigen am Quai. Wir laden Sie ein, mit uns einen unvergesslichen Abend am «Häfeli-Fesch» zu verbringen.

Mittwoch, 31. Juli 2019 am «Häfeli» Bönigen

- Ab 18.00 Uhr Willkommensdrink, offeriert vom Turnverein und dem Trychlerklub Bönigen
Festwirtschaft mit «gluschtigem» Essen und Trinken
Hüpfburg und Ponyreiten
- Ab 19.00 Uhr Tanz und Unterhaltung:
Musikgesellschaft Bönigen
Trachtengruppe Bönigen
Fahnschwinger und Alphornbläser
Rimo Quintett
- 02.00 Uhr Ruhiges nach Hause gehen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Organisatoren

Einwohnergemeinde Bönigen
Turnverein Bönigen
Trychlerklub Bönigen

Feuerwerkverbot

Die Organisatoren bitten die Gäste, auf dem Festgelände keine Feuerwerkskörper und dergleichen abzufeuern. Das Häfeli-Fesch» ist das Böniger Dorffest und keine 1. August-Feier. Es liegt keine Sonderbewilligung für das Abfeuern von Feuerwerken vor.



ALTE PINTE | MUSEUM | GALERIE | KULTURRAUM

Streiflichter**MALEREI AM BRIENZERSEE UND AUF DEM BÖDELI VON 1850 BIS 1975 – VON JULIE HERPORT BIS LEO DECK**

Sonderausstellung vom 3. Mai – 27. Juli 2019

Zu sehen sind Werke von unbekanntem Künstlern, von Dilettanten, von Künstlern die in Vergessenheit geraten sind – aber auch von Künstlern, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten wiederentdeckt wurden. Etliche Werke sind verkäuflich.



Leo Deck (Bern 1908-1997). Ansicht des ehemaligen Güterbahnhofes von Interlaken Ost mit Blick gegen das Brienzer Rothorn. Farbstifte auf Malkarton.

Öffnungszeiten

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr / 19.00 – 21.00 Uhr
Freitag & Samstag: 14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag: 14.00 – 17.00 Uhr
(5. & 19. Mai / 2. & 23. Juni / 7. & 21. Juli)

Kontakt: Interlakenstrasse 2, 3806 Bönigen
N 079 346 79 06 / altepinte.boenigen@bluewin.ch
www.boenigen.ch / www.mmbe.ch / www.museums.ch

GEWINNSPIEL

Lösen Sie die untenstehenden Fragen und reichen Sie den Talon mit dem entsprechenden Lösungswort bis am **24. Mai 2019** bei der Gemeindeverwaltung Bönigen ein.

**Zu gewinnen:
2x 2 Tageskarten Gemeinde**

1. Wann findet die nächste Gemeindeversammlung statt?

L 24.05.2019 O 28.05.2019 A 31.05.2019 H 06.12.2019

2. Wie viele Hunde sind in Bönigen gemeldet (Stichdatum 01.08.2018)?

N 205 Ü 45 Ö 294 B 163

3. Wo liegt der höchste Punkt von Bönigen auf 2'295 M.ü.M.?

H Löübren D Roriwang E Roteflue T Chratzerra

4. Wie viel beträgt der aktuelle Steuersatz?

S 1.84 E 1.80 R 1.94 I 1.96

5. Welches Wappentier steht für das ehemalige Reichsdorf?

A Adler C Steinbock N Bär E Ziegenbock

6. Wie viele Geschäfte hat der Gemeinderat im Jahr 2018 insgesamt behandelt?

R 196 S 263 H 420 L 398

7. Wie viel beträgt die Gesamtfläche von Bönigen?

A 1'212 ha B 2'110 ha L 1'841 ha I 2'655 ha

8. Wie viel kostet die Gemeindetageskarte im Sonderangebot?

N CHF 25.00 I CHF 40.00 M CHF 20.00 E CHF 45.00

9. Wie viel betrug die ständige Wohnbevölkerung per 31.12.2018?

R 1'960 I 2'510 E 2'480 N 2'790

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle in der Gemeinde Bönigen wohnhaften Personen. Der Gewinn kann nicht in bar abgelöst werden. Pro Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich. Die Gewinner werden per Zufallsprinzip unter allen Teilnehmern mit korrektem Lösungswort verlost.

Teilnahme am Gewinnspiel

Lösungswort _____

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

INFORMATIONEN AUS DER SCHULE BÖNIGEN

Projekt «mitenand»

«An unserer Schule werden Regeln des Zusammenlebens beachtet». So selbstverständlich dieser Satz aus dem Leitbild klingt, so unterschiedlich sind die Vorstellungen und Aussagen, welche von den Kindern zu den Regeln des Zusammenlebens kommen. «man darf nicht rennen», «man soll fair sein», «man soll einander unterstützen», «man darf niemanden ausschliessen», «man sollte nicht schlagen» - dies sind Antworten der Kinder. Haben wir Erwachsene denn so eine geeinte Vorstellung von den Regeln des Zusammenlebens? Oder braucht es auch bei uns zwi- schendurch ein Projekt «mitenand»?

Aber bleiben wir bei den Kindern. Das Projekt «mitenand» hat mehrere Zielsetzungen und soll vor allem eines: Jede und jeder soll wissen, dass sein Wohl und das Wohl des andern wichtig ist! Darüber wollen wir sprechen. Es soll ein auf der ganzen Stufe gemeinsames Interesse und Einsatz für das «mitenand» fördern. Die Hauptbotschaften sind:

- > Jeder trägt für ein gutes «mitenand» bei.
- > In einem guten «mitenand» wird jeder respektiert.
- > Meine Grenzen sind nicht dieselben wie deine Grenzen.
- > Für ein gutes «mitenand» ist es wichtig, dass ich meine Grenzen zeige und Stopp sage.
- > Für ein gutes «mitenand» ist es wichtig, dass ich die Grenzen und das Stopp meines Gegenübers respektiere.
- > Schlagen und beleidigen sind Grenzverletzungen und nicht in Ordnung!

Diese oben genannten Sätze werden spielerisch erarbeitet und diskutiert. Anschliessend überlegen die Kinder, wie sie handeln können, wenn Grenzen verletzt werden. Die Kinder erweitern so ihre Strategien im Umgang mit Gewalt. Es braucht Zivilcourage und den Mut, sich ab heute für eine Veränderung einzusetzen. Jedes Kind überlegt sich eine konkrete Umsetzung, was es für das «mitenand» ab heute tut.

«Ich sage stopp, wenn ich etwas nicht will»

«Ich setze mich für andere ein, wenn diese ausgelacht werden»

«Werde ich provoziert, versuche ich mich als erstes zu beruhigen»

«Ich hole Hilfe, wenn jemand geschlagen wird»

«Ich helfe anderen»

Gesundheitstag 7. – 9. Klasse

Die Schulsozialarbeit, die Gemeinde und die Schule organisierten für die Schülerinnen und Schüler der 7. - 9. Klasse einen Gesundheitstag zum Thema «Suchtmittel». In drei Workshops arbeiteten die Schülerinnen und Schüler mit Fachpersonen am Thema. Einerseits erfuhren sie, welche Gesetze aktuell bei welchen Suchtmitteln gelten und mit welchen juristischen Folgen sie beim Konsum, dem Besitz und der Abgabe von solchen rechnen müssen.

Beim Workshop des «Blauen Kreuzes» erfuhren die Jugendlichen mehr zum eigenen Suchtverhalten und zu den Gründen, weshalb wir zu Suchtmitteln greifen. Im dritten Workshop dieses Tages konnten die Jugendlichen sich noch etwas bewegen. In Zusammenarbeit mit «New Dance Force» wurde fleissig und schweisstreibend getanzt.

Die Jugendlichen haben diesen Tag mit gemeinsamem Mittagessen positiv erlebt, sodass wir in den folgenden Jahren weitere solche «Gesundheitstage» organisieren werden. Themen gibt es genug. Die Jugendlichen würden sich beispielsweise für die Themen «Depression», «Stress» und «Gewalt» interessieren.

Infoveranstaltung «Kiffen – wir reden darüber»

In Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, der Schulsozialarbeit, der Jugendarbeit Bödeli, der Kriminalprävention der Kantonspolizei und der Schule wurde die Informationsveranstaltung «Kiffen – wir reden darüber» für alle Eltern, Bezugspersonen und Interessierten organisiert. Der Abend war gut besucht und sehr informativ. Im ersten Teil wurde den Besucherinnen und Besuchern das Gesetz und Recht rund um die gängigen Suchtmittel aufgezeigt. Ebenso erhielten sie einen Einblick, was Kinder und Jugendliche von einem Delikt bis zum Urteil erwartet. Im zweiten Teil informierte die «Berner Gesundheit», wie Eltern und Bezugspersonen Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit Suchtmitteln begleiten und stärken können. Hier rät die Präventionsstelle zur konstruktiven Wachsamkeit im Elternhaus, einem gesunden Misstrauen und zu offener Kommunikation: «Sprecht miteinander. Erhebungen zeigen, wer von klein auf eine gesunde Gesprächskultur lernt, ist weniger suchtfährdet».

Beim anschliessenden Apéro blieb genug Zeit um an den diversen Tischen der Fachstellen weitere Informationen und Ratschläge einzuholen.

TAGESSCHULE BÖNIGEN SCHULJAHR 2019 / 2020

Die Tagesschule ist ein familienergänzendes Betreuungsangebot im Rahmen der Volksschule. Sie bietet Kindergarten- und Schulkindern Gelegenheit, sich in grösseren Gruppen zu bewegen, zu lernen, auf andere Kinder einzugehen, mit ihnen zu spielen und auf sie Rücksicht zu nehmen. Mit ihrer grossfamiliären Atmosphäre sichert die Tagesschule den Kindern eine umfassende Betreuung. Dieses Angebot ist freiwillig. Es werden verschiedene Betreuungszeiten (sogenannte Module) angeboten. Diese betreffen Mittagessen, Aufgabenbetreuung und Gestaltung der Freizeitaktivitäten. Die Tagesschule ist jeweils dienstags und donnerstags fix offen, an den anderen Tagen wird sie ab 9 Kindern pro Modul geöffnet.

Essen ist ein zentrales Element in unserem Leben. Essen ist ein grosses Anliegen unserer Tagesschule, besonders um einen familiären Rahmen bieten zu können. Im Mittelpunkt steht die Absicht, den Schülerinnen und Schülern eine ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung anzubieten. In der Tagesschule Bönigen wird frisch gekocht. Die Zutaten werden, wenn möglich, im Dorf eingekauft. Doch die Bedeutung des Essens geht weit über die rein körperliche Sättigung hinaus. Bei gemeinsamen Mahlzeiten handelt es sich nämlich nicht zuletzt um wichtige soziale Handlungen. Dem Kind werden dabei unbewusst Werte vermittelt, wie Gespräche führen, Rücksicht und Anstand einander gegenüber erlernen und die Regeln einzuhalten.

Im Sommer 2017 durften wir mit der Tagesschule in das neue Schulhaus umziehen und haben jetzt ganz viel Platz für gemeinsame Aktivitäten wie basteln, spielen, toben und auch Hausaufgaben machen.

Das Team der Tagesschule, Julia Wittmer und Manuela Willener, freut sich auf viele alte, aber auch neue Gesichter im nächsten Schuljahr.



Tagesschule Bönigen
Harderstrasse 1
3806 Bönigen

N 079 855 75 23
julia.wittmer@schule-boenigen.ch



INFORMATIONEN UND NEUIGKEITEN DER BIBLIOTHEK

Allgemeine Informationen zur Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Bönigen steht allen Personen zur Benutzung offen. Sie befindet sich in einem schönen, hellen Raum im Untergeschoss des neuen Schulhauses. Sie finden bei uns Romane, Sachbücher, Musik-CD's, Hörbücher, DVD's, Zeitschriften, TipToi Bücher, Erstlesebücher und Bilderbücher.

Mit unserem aktuellen und umfangreichen Angebot von rund 6'500 Medien lässt sich für jeden Geschmack etwas finden.

Mitglied werden

Wir heissen Sie herzlich Willkommen bei uns in der Bibliothek – ein Ort der Begegnung, zum Verweilen und um sich wohlzufühlen und mit interessanten Anlässen rund ums Jahr.

Mit CHF 35.00 sind Sie dabei und können ein Jahr lang beliebig viele Medien ausleihen. Die Rechnung wird jeweils anfangs Jahr per Post verschickt.

Ebenfalls ist eine Stempelkarte (CHF 10.00) für 11 Ausleihen erhältlich.

Wer momentan kein Abo benötigt aber trotzdem eine Mitgliedschaft löst, unterstützt und stärkt die Bibliothek!



Öffnungszeiten

Montag: 19.00 – 20.30 Uhr

Mittwoch: 09.30 – 11.00 Uhr

Donnerstag: 17.00 – 18.30 Uhr

Samstag: 09.30 – 11.00 Uhr

Die Bibliothek kommt zum Leser – Unser Angebot für eBooks

Über die Bibliothek Bönigen können, in Zusammenarbeit mit der Bodelibibliothek, eBooks ausgeliehen werden. Interessierte erhalten einen Zugangscod für die Digitale Bibliothek Bern, kurz dibiBe genannt. Mit dem eigenen e-Reader oder Tablet können Sie dann 24 Stunden 7 Tage in der Woche Bücher ausleihen. Ein Abonnement für digitale Medien kostet CHF 30.00.

Zum Angebot von dibiBe:

- > Ausleihe von eBooks, ePapers und eAudios
- > Ausleihdauer 28 Tage (Einschränkungen bei ePapers)
- > Angebot: Belletristik ca. 6'600 Titel / Sachbücher ca. 2'200 Titel

Bitte beachten: Kindle-Reader (Amazon) sind für die Ausleihe bei dibiBe nicht kompatibel. Weitere Informationen erhalten Sie bei uns in der Bibliothek. Auf der Website www.dibibe.ch können Sie sich auch direkt informieren.

Bibliotheksteam



Ihr Bibliotheksteam v.l.n.r.: Miriam Josi (Leitung), Bettina Guhl, Tanja Lehmann

Fragen und Auskünfte



Gerne beraten wir Sie bei Ihrem Besuch in der Bibliothek und freuen uns auf Sie. Sie finden uns im Untergeschoss des neuen Schulhauses, an der Harderstrasse 3. (Eingang Bibliothek via Schulhauseingang).

Bei Fragen rund um die Bibliothek stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:
bibliothek@boenigen.ch
N 079 377 62 41
www.boenigen.ch/gemeindebibliothek



Bönigen^{CH}
am Brienersee

KRIMILESUNG

Peter Beutler

liest aus seinem neuen Roman

DER LUCENS-GAU



Kernschmelze 1969 in der Schweiz. Eine Nuklearkatastrophe, die kaum einer bemerkte. Ein Jurist auf den Spuren einer unglaublichen Vergangenheit. Historische Fakten auf grossartige Weise vermischt mit fiktiven Elementen.

Tatort

Dorfmuseum Bönigen

Tatzeit

Freitag, 10. Mai 2019, 19.30 Uhr

Eintritt frei

Türöffnung 19.15 Uhr

Anschliessend an die Lesung offerieren wir Ihnen ein kleines Apéro.

Spannung ist garantiert – Wir freuen uns auf Sie!
Das Team der Bibliothek Bönigen

BIBLIOTHEK BÖNIGEN
Harderstrasse 3, 3806 Bönigen
www.boenigen.ch



STRANDBAD BÖNIGEN

Die Badesaison beginnt am Samstag, 11. Mai 2019 um 14.00 Uhr und dauert bis zum 8. September 2019. Die Öffnungszeiten des Restaurants nach dem 8. September und weitere Einzelheiten zum Betrieb finden Sie jeweils auf unserer Webseite www.strandbadboenigen.ch.

Ihre Gastgeber sind

Im Restaurant: Dominique Zumbrunn, Alfred Tschabold und Team

Im Bereich Wasser: Das Team der Firma Hightide Kayak School GmbH, Bönigen

Wir freuen uns auf sonniges Wetter und angenehme Wassertemperaturen.



Burgergemeinde Bönigen
Forsthaus, Rüti 14, 3806 Bönigen
boenigburger@bluewin.ch
T 079 301 06 74

RED BULLS DANCE CREW

Die Red Bulls Dance Crew aus Bönigen; vom Schulprojekt zum kantonalen Meistertitel und vierten Rang an den Schweizermeisterschaften

Die Red Bulls Dance Crew ist eine Gruppe bestehend aus 10 Jugendlichen, welche in Bönigen leben. Die fünf Mädchen und fünf Jungs teilen die Freude am Tanzen. Während eines gemeinsamen Schulprojekts im Sommer 2018 entstand die Idee, einen Tanz zu choreographieren. Inzwischen besuchen die Jugendlichen, welche zwischen 11 und 13 Jahre alt sind, sechs verschiedene Klassen in Interlaken und Bönigen. Durch das Tanzen aber, ist ihre Verbindung geblieben und sie trainieren einmal pro Woche Streetdance zusammen unter der Leitung von Stéphanie Trafelet.

Die erste Anfrage für einen Auftritt zur Saisoneroöffnung des Strämis im Sommer 2018 erhöhte die Motivation ungemein. Es folgten weitere Auftritte unter anderem an der IGA, an der Hip Hop Nacht im Kunsthaus Interlaken sowie an der Generalversammlung des HEV im März 2019.

Im November 2018 entschieden sich die Red Bulls für eine Teilnahme am kantonalen School Dance Award im Februar 2019 in Biel.

Manche mögen sich fragen, weshalb die Jugendlichen ihre Freizeit in das Tanztraining investieren. Die Mädchen und Jungs sind begeistert, mit ihren besten Kolleginnen und Kollegen dasselbe Hobby zu praktizieren und gemeinsam auf ein Ziel hinzuarbeiten. Sie können so Freude und manchmal auch Frust besprechen und teilen. Wenn sie von Anderen für ihre Freizeitbeschäftigung belächelt werden, motiviert sie dies nur noch mehr und bestärkt sie darin, ein einzigartiges Hobby zu praktizieren.

Gemeinsam haben sie inzwischen drei Choreographien erarbeitet, für welche sie die Musik selbst wählen und zusammenschneiden. Weiter haben sie den kantonalen School Dance Award vom 24. Februar 2019 in Biel gewonnen. Durch diesen Sieg qualifizierten sich die Red Bulls für das schweizerische Finale vom 23. März 2019 in Basel, wo sie sich auf den vierten Rang tanzten.

Nun trainieren die Red Bulls fleissig weiter und studieren gemeinsam neue Choreographien für kommende Auftritte und Wettbewerbe ein. Die Jugendlichen sind einstimmig der Meinung, dass sie das Auftreten vor Publikum und Jury glücklich macht und andererseits eine gute Lebensschule ist.



FRAUENVEREIN BÖNIGEN



«Gemeinnütziger Frauenverein» heissen wir: Wir wollen uns «nützlich machen» für das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner von Bönigen.

Gerne bieten wir an, das Dorfleben aktiv mitzugestalten und sind darauf angewiesen, dass neue Personen mithelfen, am gleichen Strick zu ziehen.

Junge, Junggebliebene sowie auch reifere Frauen sind herzlich willkommen bei uns – sei es als Vereinsmitglied oder gar als Vorstandsmitglied!

Treten Sie unserem Verein bei, helfen Sie mit! Weitere Auskünfte erteilt der Vorstand gerne.

**Mitglied werden**

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____

Mitglied werden und im Vorstand mitmachen

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____

ENERGIEBERATUNG OBERLAND-OST ZEITWEISE BELEGTE GEBÄUDE – NICHT UNNÖTIG HEIZEN

In der Schweiz gibt es rund 700'000 Zweitwohnungen. Neue Studien zeigen, dass sie während mehr als 300 Tagen im Jahr leer stehen. Die meisten dieser Wohnungen befinden sich in den Bergen, wo die kalte Jahreszeit lange dauert. In vielen von ihnen wird die Temperatur dennoch bei über 15 °C gehalten.

Grosses Sparpotenzial

Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Energie BFE könnten mit einem besseren Management jährlich rund 2'200 Gigawattstunden eingespart werden (rund 145 Millionen Liter Heizöl, 39 Millionen Kubikmeter Erdgas und 362 Gigawattstunden Strom). Das entspricht rund drei Prozent des jährlichen Endenergieverbrauchs der Schweizer Haushalte und insgesamt 608'000 Tonnen CO₂-Emissionen.

Installation eines Fernsteuerungssystems

Empfohlen wird die Installation eines Fernsteuerungssystems, das die Temperatur während der Abwesenheit senkt und die Heizung am Tag vor der Ankunft in der Zweitwohnung einschaltet. Dadurch kann der Heizenergieverbrauch um 30 bis 60 Prozent reduziert werden. Für eine Wohnung bedeutet dies eine jährliche Ersparnis von CHF 200.00 bis 800.00, für ein Einfamilienhaus rund CHF 500.00 bis 1'300.00. Der Preis einer solchen Installation liegt im Normalfall zwischen CHF 500.00 und 2'500.00. Die Heizung kann über SMS, übers Telefon oder über eine App aus der Ferne bedient werden. Somit muss für das Vorheizen der Wohnung keine Drittperson vor Ort beauftragt werden.

MakeHeatSimple

MakeHeatSimple ist eine Initiative von Energie- Schweiz. Die Kampagne «MakeHeatSimple» ist dank Unterstützung vieler Akteure zustande gekommen. Über das Portal www.MakeHeatSimple.ch gelangen Sie zu weiterführenden Informationen zur Installation und erhalten Unterstützung auf dem Weg hin zu Ihrem eigenen Fernsteuerungssystem. Mittels Beantwortung von einigen einfachen Fragen erhalten Sie einen individuellen Vorschlag für eine auf Ihre Ferienwohnung oder Ihr Ferienhaus zugeschnittene Lösung.

Testphase im Wallis

Die Partner Kanton Wallis, die Berufsverbände suissetec, tec-bat und der Walliser Verband der Elektro-Installationsfirmen, diverse Dachverbände sowie Gemeinden, Regionen und Tourismusbüros des Kantons Wallis haben die Kampagne im Kanton Wallis als Pilotversuch gestartet.

Die Pilotkampagne konzentriert sich bis Ende März 2019 auf das Gebiet des Kantons Wallis. Anschliessend wird die Kampagne in einem Zeitraum von vier Jahren auf die ganze Schweiz ausgeweitet.

Beratung

Welches System umgesetzt werden kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die Wärmeverteilung sowie die Wärmeabgabe, die Leitungsführung, die Platzverhältnisse, das Rohrsystem, die Rohrdimensionen und viele weitere Faktoren haben Einfluss auf eine optimale Systemwahl. Bei einer Beratung durch die regionale Energieberatung wird der Zustand der Situation erfasst und die Möglichkeiten eines Einbaues des Fernsteuerungssystems aufgezeigt.

Beratungsangebot

Je nach Anfrage erfolgt die Beratung:

- > per Telefon oder E-Mail (kostenlos)
- > gegen Voranmeldung am Standort in Interlaken (erste Beratung kostenlos)
- > direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei Vorgehensberatungen vor Ort mit Begehung des Objekts und Kurzprotokoll gelten folgende Tarife:

- > Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen: CHF 100.00
- > Mehrfamilienhäuser: CHF 150.00
- > Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.00
- > Fachliche Begleitung (Coaching): CHF 250.00 (pauschal)

Regionale Energieberatung Oberland-Ost

Roland Schneider

Jungfraustrasse 38

3800 Interlaken

T 033 821 08 68

energieberatung@oberland-ost.ch

www.oberland-ost.ch

GEMEINDEVERWALTUNG



Gemeindeverwaltung Bönigen
 Interlakenstrasse 6
 3806 Bönigen

T 033 826 10 00, F 033 826 10 08
 info@boenigen.ch, www.boenigen.ch

Offizielle Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

Spezielle Öffnungszeiten

an Auffahrt

Mi, 29. Mai 2019	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Do, 30. Mai 2019	Geschlossen	Geschlossen
Fr, 31. Mai 2019	Geschlossen	Geschlossen

an Pfingsten

Mo, 10. Juni 2019	Geschlossen	Geschlossen
-------------------	-------------	-------------

am Nationalfeiertag

Fr, 2. August 2019	Geschlossen	Geschlossen
--------------------	-------------	-------------

VERKAUFSAKTION USB MEMORY STICK



USB Memory Stick

Eleganter, 8 GB USB-Stick aus Kunststoff mit Logo-Print «Bönigen am Brienersee», 1.9 x 0.7 x 7.4 cm, weiss

Für Mac und PC

~~CHF 16.00~~ **CHF 10.00**

AMTLICHE DOKUMENTE

Betreibungsregisterauszug

Wer einen Betreibungsregisterauszug benötigt, kann diesen unter folgender Adresse online bestellen: www.e-service.admin.ch/eschkg

Die Gebühren von CHF 17.00 zzgl. Versandkosten sind mit Rechnung zu begleichen.

Personen ohne Internet-Zugang können den Betreibungsregisterauszug direkt am Schalter des Betreibungsamts Oberland, Schloss 5, 3800 Interlaken ausstellen lassen. Die Gebühr von CHF 17.00 ist bar zu bezahlen.

Handlungsfähigkeitszeugnis

Seit 1. Juni 2016 ist für die Ausstellung der Handlungsfähigkeitszeugnisse ausschliesslich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Interlaken zuständig:

KESB Oberland-Ost
Schloss 9, Postfach 164
3800 Interlaken
T 031 635 22 25

Die Gebühren betragen CHF 20.00 bei Barzahlung und Abholung am KESB-Schalter, und CHF 30.00 bei Postversand mit Rechnungsstellung.

Pass und Identitätskarte

Seit dem 1. März 2010 können Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern den Pass und die Identitätskarte nur noch persönlich bei einem der sieben Ausweiszentren beantragen. **Die Vorsprache im Ausweiszentrum ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.** Das nächstgelegene Ausweiszentrum befindet sich in Interlaken.

Termine können Sie unter www.schweizerpass.ch oder via Telefon 031 635 40 00 vereinbaren.

Strafregisterauszug

Wer einen Strafregisterauszug benötigt, kann diesen unter folgender Adresse online bestellen: www.strafregister.admin.ch

Die Gebühr von CHF 20.00 für den Auszug ist bei Internetbestellung mit Kreditkarte oder Postcard zu bezahlen.

Personen ohne Internet-Zugang können den Strafregisterauszug an jedem Postschalter bestellen.

VORSORGEAUFTRAG

Im Erwachsenenschutzrecht, das auf 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, wurde eine klare und einheitliche Grundlage für den Vorsorgeauftrag geschaffen. Dieser stärkt das Selbstbestimmungsrecht: Wer rechtzeitig vorsorgt, kann sicherstellen, dass sein Wille respektiert wird, falls er später beispielsweise wegen Krankheit oder Unfall urteilsunfähig werden sollte.

Was ist ein Vorsorgeauftrag?

Jede handlungsfähige Person kann mit einem Vorsorgeauftrag festlegen, wer sich im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit um ihre Betreuung und die Verwaltung ihres Vermögens kümmern und sie bei Rechtsgeschäften vertreten soll. Sie muss die Aufgaben der beauftragten Person, die eine natürliche oder eine juristische Person (z. B. eine Bank oder Organisation) sein kann, möglichst genau umschreiben. Sie kann auch Weisungen erteilen, wie diese Aufgaben zu erfüllen sind und etwa bestimmte Vermögensanlagen verbieten. Die Vertretung kann umfassend gelten oder beschränkt werden (z.B. auf finanzielle Angelegenheiten).

Formvorschriften

Wer einen Vorsorgeauftrag erstellt, trifft eine Entscheidung von grosser Tragweite. Um Missbräuche zu verhindern, sind bestimmte Formvorschriften vorgesehen: Der Vorsorgeauftrag muss entweder wie ein Testament von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet sein oder durch ein Notariat öffentlich beurkundet werden. Damit wird vermieden, dass insbesondere betagte Personen ein von Dritten verfasstes Papier unterschreiben, ohne sich hinreichend über dessen Inhalt Rechenschaft zu geben.

Beurkundung des Hinterlegungsortes

Wer einen Vorsorgeauftrag erstellt, kann diese Tatsache sowie dessen Hinterlegungsort gegen eine Gebühr von CHF 75.00 beim Zivilstandsamt beurkunden und ins Personenstandsregister eintragen lassen. Auf diese Weise stellt die betroffene Person sicher, dass im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit die Erwachsenenschutzbehörde erfährt, dass ein Vorsorgeauftrag existiert und wo er hinterlegt ist. Vereinbaren Sie für eine Beurkundung einen Termin beim Zivilstandsamt:

Zivilstandskreis Oberland Ost
Schloss 8
3800 Interlaken
Telefon 031 635 43 40

Erwachsenenschutzbehörde

Erfährt die Erwachsenenschutzbehörde, dass jemand urteilsunfähig geworden ist, erkundigt sie sich beim Zivilstandsamt, ob ein Vorsorgeauftrag existiert. Wenn ja, prüft sie ob er gültig erstellt worden ist. Ist das der Fall, händigt die Erwachsenenschutzbehörde der beauftragten Person eine Urkunde aus, in der ihre Aufgaben und Rechte festgehalten sind.

BEGLAUBIGUNGEN

Durch Pensionskassen, Banken oder anderweitigen Versicherungen werden vermehrt mittels Formular Beglaubigungen von Unterschriften bei der begünstigten Person verlangt, um z.B. Auszahlungen zu veranlassen.

Eine Beglaubigung ist eine amtliche Bescheinigung der Richtigkeit einer Unterschrift oder Abschrift. Sie kann gemäss kantonalrechtlichen Vorschriften von den dazu ermächtigten Personen vorgenommen werden.

Aufgrund der Gesetzgebung dürfen im Kanton Bern, anders als in anderen Kantonen, Unterschriften von Privatpersonen ausschliesslich durch einen bernischen Notar/Notarin beglaubigt werden. Den Gemeindebehörden und den Gemeindeangestellten stehen im Kanton Bern keine Beglaubigungskompetenzen zu.

Daher ist es der Gemeinde untersagt, Unterschriften oder Kopien von Pässen oder Identitätskarten zu beglaubigen. Die Gemeinde darf lediglich eine Wohnsitz- oder Lebensbescheinigung ausstellen.

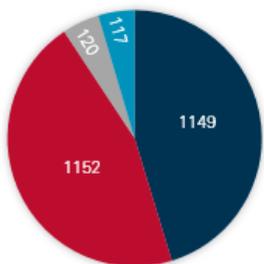
Wir bitten Sie daher, sollten Sie eine Beglaubigung benötigen, direkt mit einem bernischen Notar/Notarin Kontakt aufzunehmen. Die Beglaubigungen sind gebührenpflichtig. Über die Ansätze erteilt Ihnen der Notar/die Notarin Auskunft.

Eine Liste der Notare Interlaken und Umgebung kann bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

EINWOHNERSTATISTIK DER EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN

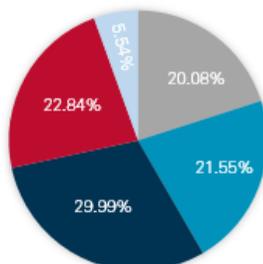
Stand: 31. Dezember 2018

WOHNBEVÖLKERUNG



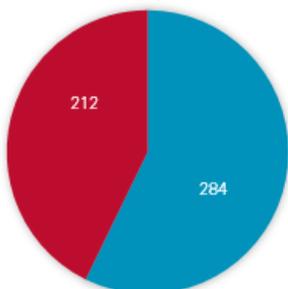
- Schweizer Frauen ■ Schweizer Männer
- Ausländer Frauen ■ Ausländer Männer

BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR



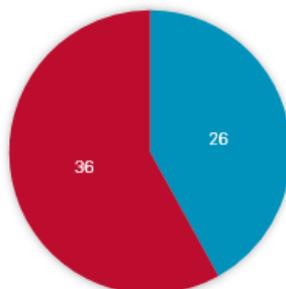
- 0 - 20-jährige ■ 21 - 40-jährige
- 41 - 60-jährige ■ 61 - 80-jährige
- 81-jährige und älter

WANDERUNGSSTATISTIK



- Zuzüge ■ Wegzüge

GEBURTEN UND TODESFÄLLE



- Geburten ■ Todesfälle

BEPFLANZUNGEN UND EINFRIEDUNGEN AN ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise zu beachten:

- > Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen, Zäune und Anpflanzungen aller Art die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Danach müssen Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.

- > Die Liegenschaftseigentümer bzw. Mieter werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. Mai 2019** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
- > Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.
- > Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

- > Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.
- > Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen müssten die Organe der Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen.

Gerne stehen wir Ihnen für nähere Auskünfte zur Verfügung.

Bauverwaltung Bönigen
T 033 826 10 02
bauverwaltung@boenigen.ch

Beachten Sie zusätzlich die Informationen und die Darstellung auf der Rückseite des Abfallkalenders 2019.

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 28. Mai 2019, 20.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

Traktanden

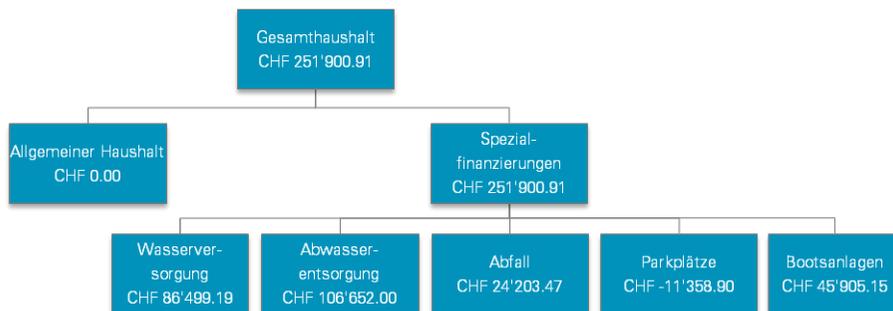
1. **Jahresrechnung 2018;** Genehmigung der Jahresrechnung 2018.
2. **Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite.
 - a) Erweiterung Schulanlage Bönigen inkl. Erneuerung IT-Infrastruktur
 - b) Sanierung Kirchstrasse / Brunngrasse
3. **Sanierung Leitungen Aareweg;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Leitungen Aareweg (KSE1/D1 bis C1) von CHF 1'500'000.00.
4. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

TRAKTANDUM 1: JAHRESRECHNUNG 2018

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 251'900.91 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 156'901.90. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 408'802.81.

Der **Allgemeine Haushalt** schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 93'274.68 ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 191'691.90. Vor Verbuchung der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen beträgt die Besserstellung gegenüber dem Budget CHF 284'966.58.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Diese Regelung ist im Harmonisierten Rechnungsmodell 2 gesetzlich vorgeschrieben. Aus diesem Grund schliesst der Allgemeine Haushalt ausgeglichen ab.

Die gesamtheitliche Besserstellung der Ergebnisse gegenüber dem Budget ergibt sich aus mehr Steuereinnahmen im allgemeinen Haushalt und hohe Anschlussgebühren in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie eine durchwegs gute Budgetdisziplin aller Budgetverantwortlichen.

Bereich	Rechnung 2018	Budget 2018	Differenz
Gesamthaushalt	251'900.91	-156'901.90	408'802.81
Allgemeiner Haushalt	0.00	-191'691.90	191'691.90
Wasserversorgung	86'499.19	-27'010.00	113'509.19
Abwasserentsorgung	106'652.00	5'000.00	101'652.00
Abfall	24'203.47	19'700.00	4'503.47
Parkplätze	-11'358.90	-7'700.00	3'658.90
Bootshafen	45'905.15	44'800.00	1'105.15

Eckdaten

Gesamthaushalt

Betreff	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	251'900.91	-156'901.90	91'897.70
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-191'691.90	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanz.	251'900.91	34'790.00	91'897.70
Steuerertrag natürliche Personen	5'143'744.75	4'916'700.00	5'042'635.65
Steuerertrag juristische Personen	431'630.40	162'100.00	247'697.25
Liegenschaftssteuer	521'466.55	518'000.00	528'561.80
Nettoinvestitionen	1'509'941.25	797'000.00	6'286'480.10
Bestand Finanzvermögen	5'232'354.36		5'894'020.28
Bestand Verwaltungsverm. Gesamthaush	14'072'439.35		13'579'352.90
Bestand Verwaltungsverm. Allg. Haushalt	12'551'588.30		12'072'151.20
Bestand Verwaltungsverm. Spezialfinanz.	1'520'851.05		1'507'201.70
Fremdkapital	11'011'815.59		11'697'968.85
Eigenkapital	8'292'978.12		7'775'404.33
Finanzpolitische Reserven	591'763.07		498'488.39
Neubewertungsreserven	134'323.30		135'236.30
Bilanzüberschuss	2'913'062.30		2'913'062.30

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Rechnung 2018	Budget 2018
Erfolg	86'499.19	-27'010.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2018	1'004'254.15	
Bestand Werterhalt per 31.12.2018	70'026.20	
Eigenkapital per 31.12.2018	451'359.32	

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 86'499.19 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 27'010.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 113'509.19. Der Hauptgrund dafür sind die hohen Einnahmen von Anschlussgebühren. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 451'359.32 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 70'026.20 (Konto: 29301.01).

Abwasserentsorgung	Rechnung 2018	Budget 2018
Erfolg	106'652.00	5'000.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2018	497'943.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.2018	2'318'902.79	
Eigenkapital per 31.12.2018	1'014'561.34	

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 106'652.00 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 5'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 101'652.00. Der Hauptgrund dafür sind die hohen Einnahmen von Anschlussgebühren. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 1'014'561.34 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'318'902.79 (Konto: 29302.01).

Abfall	Rechnung 2018	Budget 2018
Erfolg	24'203.47	19'700.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2018	0.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.2018	0.00	
Eigenkapital per 31.12.2018	305'121.50	

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'203.47 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 19'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 4'503.47. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 305'121.50 (Konto: 29003.01).

Parkplätze	Rechnung 2018	Budget 2018
Erfolg	-11'358.90	-7'700.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2018	0.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.2018	0.00	
Eigenkapital per 31.12.2018	93'858.30	

Die SF Parkplätze (Funktion 6155) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'358.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 7'700.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 3'658.90.

Der Mehraufwand lässt sich auf die vermehrten Parkplatzzkontrollen in den Sommermonaten zurückführen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Parkplätze beträgt CHF 93'858.30 (Konto: 29005.01).

Bootsanlagen	Rechnung 2018	Budget 2018
Erfolg	45'905.15	44'800.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2018	18'653.90	
Bestand Werterhalt per 31.12.2018	0.00	
Eigenkapital per 31.12.2018	400'000.00	

Die SF Bootshafen (Funktion 3411) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45'905.15 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 44'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 1'105.15. Der Ertragsüberschuss wird dem Allgemeinen Haushalt gestützt auf Artikel 6a des Bootsplatzreglements vom 30.05.1997 gutgeschrieben, da die Spezialfinanzierung den maximal zulässigen geäufteten Betrag von CHF 400'000.00 bereits erreicht hat.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Bootsanlagen beträgt CHF 400'000.00 (Konto: 29006.01).

Finanz- und Lastenausgleich

Betreff	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Lehrergehälter (netto)	960'900.95	822'500.00	925'389.90
Sozialhilfe	1'299'743.95	1'328'600.00	1'287'313.60
Ergänzungsleistungen	554'973.00	549'600.00	541'124.00
Familienzulagen	10'850.00	10'100.00	12'786.00
Öffentlicher Verkehr	184'713.00	193'100.00	172'033.00
Neue Aufgabenteilung	476'407.00	461'300.00	462'199.00
Total Lastenausgleich	3'487'587.90	3'365'200.00	3'400'845.50
Disparitätenabbau	616'465.00	637'400.00	631'811.00
Mindestausstattung	142'202.00	181'100.00	182'826.00
Geografisch-topografische Lasten	0.00	0.00	0.00
Soziodemografische Lasten	18'689.00	18'600.00	19'264.00
Total Finanzausgleich	777'356.00	837'100.00	832'901.00
Nettoaufwand	2'710'231.90	2'528'100.00	2'567'944.50
Bevölkerungszahl nach FILAG	2'530	2'530	2'520
Nettoaufwand pro Einwohner	1'071.24	999.25	1'019.03
Ordentlicher Steuerertrag	5'273'546.25	5'058'800.00	5'255'598.50
Steueranlagezehntel	279'054.11	262'824.74	273'205.73
Nettoaufwand in % Steuerertrag	51.39 %	49.97 %	48.86 %

Diese Tabelle soll aufzeigen, wie viel Prozent vom ordentlichen Steuerertrag für den Finanz- und Lastenausgleich aufgewendet werden muss. Im Jahr 2018 betragen diese Zahlungen rund 50.00% vom ordentlichen Steuerertrag, welche als gebunden an den Kanton zu entschädigen sind.

Erfolgsrechnung

Kommentiert werden Abweichungen zwischen Budget und Rechnung von mehr als CHF 2'500.00.

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
942'272.78	49'868.90	1'002'502.00	33'650.00	1'011'023.90	80'653.78
	892'403.88		968'852.00		930'370.12

CHF

> 0120.3000.02 Mehr Delegationen im Gemeinderat	3'480.00
> 0220.3100.01 Weniger Druckmaterial	5'087.00
> 0220.3130.01 Weniger Porto, Telefon- und Internetkosten	3'267.50
> 0220.4612.91 Höhere interne Verrechnung der Verwaltungskosten zu SF	3'374.50
> 0290.3144.01 Sanierung Verwaltungsgebäude, Sicherheitsvorkehrungen	7'108.35

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
111'804.60	99'984.10	111'360.00	54'364.00	94'700.10	60'827.85
	11'820.50		56'996.00		33'872.25

CHF

> 1400.3130.03 Höhere Ausgaben für Gebühren Baupolizei	22'314.75
> 1400.4210.03 Höhere Einnahmen aus Gebühren Baupolizei	33'517.60
> 1400.4631.01 Vermessung 2017 abgeschlossen	3'500.00
> 1620.3144.01 Weniger Unterhalt Zivilschutzanlage	3'373.55
> 1620.4631.01 Mehr Kantonsbeiträge für Zivilschutzanlage	4'916.00

2 Bildung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'223'448.87	134'252.45	2'097'176.00	96'070.00	2'063'391.59	80'991.96
	2'089'196.42		2'001'106.00		1'982'399.63

CHF

> 2110.3611.01 Tiefere Entschädigung an Kanton Lehrerbesoldungen KG	7'398.25
> 2120.3611.01 Höhere Entschädigung an Kanton Lehrerbesoldungen Prim	38'495.75
> 2130.3611.01 Höhere Entschädigung an Kanton Lehrerbesoldungen Sek	74'621.85
> 2130.3612.01 Höhere Beiträge an andere Gemeinden, Lehrerbesoldungen	42'091.00
> 2130.3632.02 Höhere Beiträge an andere Gemeinden, Infrastrukturkosten	19'423.35
> 2170.3120.01 Tieferer Energieverbrauch Schulhäuser	4'775.90
> 2170.3144.01 Tiefere Unterhaltskosten Liegenschaft Harderstrasse 1	2'565.20
> 2170.4260.01 Diverse Rückerstattungen aus Versicherungsfällen	12'781.45
> 2180.3611.01 Höhere Entschädigung an Kanton Lehrerbesoldung Tagesschule	4'494.65
> 2180.4240.01 Mindereinnahmen Elternbeiträge Tagesschule	8'528.15
> 2190.3151.01 Höhere Unterhaltskosten für Maschinen und Geräte	4'353.30
> 2190.3153.01 Höherer Unterhalt IT-Hardware, unter anderem Toner	3'479.80
> 2190.4260.01 Diverse Rückerstattungen aus Versicherungsfällen	2'996.45
> 2193.3171.02 Tiefere Ausgaben für Exkursionen, Schulreisen und Lager	4'338.60

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
241'092.38	114'770.75	223'550.00	107'550.00	231'208.03	115'148.32
	126'321.63		116'000.00		116'059.71

CHF

> 3290.3635.02 Mehr Beiträge an kulturelle Institutionen (Teil-Freilichtspiele)	4'934.00
> 3290.4260.01 Gewinnbeteiligung Häfelifesch	4'999.30
> 3411.3131.01 Keine Kosten für Planung/Projektierungen Dritter, Minderaufw.	5'000.00
> 3420.3142.01 Höhere Kosten für Unterhalt von Wander- und Uferwege	3'493.80

4 Gesundheit

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8'840.65	0.00	11'400.00	0.00	9'913.75	0.00
	8'840.65		11'400.00		9'913.75

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'958'133.13	64'760.20	1'980'610.00	34'500.00	1'930'923.06	21'478.55
	1'893'372.93		1'946'110.00		1'909'444'.51

CHF

- > 5310.4612.01 Entschädigung von Gemeinde Iseltwald für AHV-Zweigstelle 6'100.00
- > 5320.3631.01 Höhere Beiträge an Kanton für Ergänzungsleistungen 5'373.00
- > 5796.4632.01 Höhere Rückerstattungen Gemeindeverband Sozialdienst RJ 20'640.95
- > 5799.3611.01 Tiefere Entschädigung an Kanton für Lastenausgleich Sozialhilfe 28'856.05

6 Verkehr

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
953'288.58	193'251.50	968'641.15	173'500.00	925'247.09	170'379.56
	760'037.08		795'141.15		754'867.53

CHF

- > 6150.3010.01 Höhere Lohnkosten Werkhofpersonal infolge Krankheitsabsenzen 30'930.15
- > 6150.3010.09 Rückerstattungen Taggeld Krankheitsfälle 53'674.45
- > 6150.3101.02 Weniger Auslagen für Baumaterialien 3'867.10
- > 6150.3111.01 Weniger Auslagen für Anschaffung Maschinen, Geräte 5'877.30
- > 6150.3120.01 Tiefere Kosten für Energie Liegenschaft Werkhof 3'570.90
- > 6150.3120.02 Tiefere Kosten für Energie Strassenbeleuchtung 5'106.80
- > 6150.3131.01 Höhere Kosten für Planungen, Projektierungen Strassenprojekte 19'586.95
- > 6150.3141.01 Höhere Kosten Strassenunterhalt 17'223.80
- > 6150.3141.03 Tiefere Kosten Winterdienst 5'236.10
- > 6150.3144.01 Tiefere Kosten Unterhalt Liegenschaft Werkhof 2'605.15
- > 6150.4612.91 Weniger interne Verrechnungen zu Spezialfinanzierungen 8'050.00
- > 6150.4631.01 Mehr Beiträge von Kanton für Risikoabklär. Felsinstabilität Holses 10'026.45
- > 6155.3130.01 Höhere Kosten für Parkplatzkontrollen 6'934.50

> 6155.4240.01 Höhere Einnahmen aus Parkplatzgebühren	2'749.50
> 6155.4260.01 Höhere Einnahmen Ordnungsbussen	4'357.90
> 6291.3631.01 Tieferer Beitrag an Kanton öffentlicher Verkehr	8'387.00

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'632'845.28	1'506'904.40	1'500'176.15	1'367'433.10	1'495'013.11	1'399'146.98
	125'940.88		132'743.05		95'866.13

CHF

> 7101.3131.01 Tiefere Auslagen Projektierungen/Planungen Wasserversorg.(WW)	3'186.25
> 7101.3143.02 Tiefere Kosten Unterhalt Wasserleitungen (WW)	4'127.60
> 7101.3143.04 Keine Netzerweiterungen für die Wasserversorgung (WW)	8'000.00
> 7101.3409.91 Weniger interne Verrechnung kalk. Zinsen (WW)	3'241.50
> 7101.3612.91 Höhere interne Verrechnung zu allg. Haushalt (WW)	6'611.25
> 7101.4240.01 Höhere Einnahmen aus Grundgebühren (WW)	3'997.40
> 7101.4240.02 Höhere Einnahmen aus Benützungsgebühren (WW)	10'096.85
> 7101.4240.51 Höhere Einnahmen aus Anschlussgebühren (WW)	52'952.00
> 7201.3132.01 Tiefere Auslagen Nachführ. Kataster Abwasserentsorgung (ABW)	5'895.75
> 7201.3143.03 Keine Netzerweiterungen, Minderaufwand (ABW)	6'000.00
> 7201.3632.01 Höhere Beiträge an ARA Region Interlaken (ABW)	7'028.20
> 7201.4240.01 Höhere Einnahmen aus Grundgebühren (ABW)	2'962.55
> 7201.4240.02 Weniger Einnahmen aus Benützungsgebühren (ABW)	5'369.40
> 7201.4240.51 Höhere Einnahmen aus Anschlussgebühren (ABW)	81'195.75
> 7201.4260.01 Höhere Einnahmen durch Rückerstattungen (ABW)	4'245.30
> 7301.3130.01 Höhere Kosten Transport Kehrriechtabfuhr (Abfall)	3'673.40
> 7301.4240.01 Höhere Einnahmen aus Grundgebühren (Abfall)	14'240.70
> 7301.4240.02 Weniger Einnahmen aus Sackgebühren (Abfall)	20'484.85
> 7301.4240.03 Höhere Einnahmen aus Andock- /Gewichtsgeb. Container (Abfall)	8'642.20
> 7450.3134.01 Beitrag an Einsatzkostenvers. im 2018 nicht geschuldet	6'000.00
> 7716.3632.01 Höherer Beitrag an Begräbnisgemeindeverband Gsteig-Interlaken	4'138.50
> 7900.3131.01 Höhere Kosten für Richt- und Nutzungsplanungen	4'279.90

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
70'450.75	111'095.00	70'800.00	105'000.00	70'546.95	110'433.00
40'644.25		34'200.00		39'886.05	

CHF

- > 8710.4120.01 Höhere Konzessionsabgabe von der BKW Energie AG 6'095.00

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'303'451.98	7'170'741.70	900'743.70	6'904'891.90	1'208'716.07	7'001'623.65
5'867'289.72		6'004'148.20		5'792'907.58	

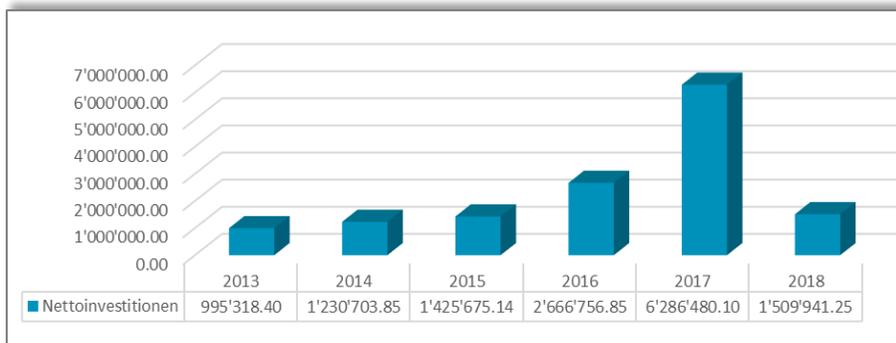
CHF

- > 9100.3180.01 Bildung von Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben 234'018.95
- > 9100.3181.01 Höhere Kosten für Forderungsverluste Steuern 51'706.00
- > 9100.4000.01 Höhere Einnahmen aus Einkommenssteuern natürl. Personen 127'789.25
- > 9100.4000.21 Höhere Einnahmen aus Nachsteuern/Bussen Einkommenssteuer 17'222.10
- > 9100.4000.41 Höhere Einnahmen aus Steuerteil. z.G. Gemeinde NP Einkommen 5'146.30
- > 9100.4000.51 Höhere Steuerteilungen zu Lasten Gemeinde NP Einkommen 7'898.65
- > 9100.4001.01 Höhere Einnahmen aus Vermögenssteuern natürliche Personen 34'682.10
- > 9100.4001.51 Höhere Steuerteilungen zu Lasten Gemeinde NP Vermögen 5'038.20
- > 9100.4002.01 Höhere Einnahmen aus Quellensteuern 30'263.20
- > 9100.4010.01 Höhere Einnahmen aus Gewinnsteuern 294'392.85
- > 9100.4010.41 Höhere Einnahmen aus Steuerteil. z.G. Gemeinden JP Gewinnst. 34'452.95
- > 9100.4010.51 Höhere Steuerteilungen zu Lasten Gemeinde JP Gewinnsteuer 56'918.45
- > 9100.4029.01 Höhere Einnahmen aus abgeschriebenen Steuern 3'896.05
- > 9101.4022.11 Höhere Einnahmen aus Sonderveranlagungen 17'355.05
- > 9102.4021.01 Höhere Einnahmen aus Liegenschaftssteuern 3'466.55
- > 9300.3621.61 Höhere Ausgaben Lastenausgleich neue Aufgabenteilung 15'107.00
- > 9300.4621.51 Tiefere Einnahmen Finanz-/Lastenausgleich (Mindestausstatt.) 38'898.00
- > 9300.4622.71 Tiefere Einnahmen Finanz-/Lastenausgleich (Disparitätenabbau) 20'935.00
- > 9500.4024.01 Tiefere Einnahmen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern 8'857.60
- > 9610.4401.01 Höhere Einnahmen Verzugszinsen Steuern 6'257.70
- > 9610.4409.91 Tiefere kalk. Zinsen 3'241.50

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'509'941.25 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 797'000.00.

Investition	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsbeitrag GSA Acheri	27'780.00	
Erweiterung Schulanlagen, Realisierung (Hochbaute)	873'399.70	
Erweiterung Schulanlagen, Investitionsbeiträge Kanton		11'120.00
Erweiterung Schulanlagen, Realisierung (Mobiliar)	9'598.40	
Erweiterung Schulanlagen, Realisierung (IT-Anschaffung)	8'116.80	
Neuanschaffung Winterbeleuchtung	28'066.20	
Kauf Aktien Eissportzentrum Jungfrau AG	88'000.00	
Rückzahlung Darlehen Eissportzentrum		87'270.00
Sanierung Stegbelag, Bootssteg Fritz-Widmerdamm	19'986.30	
Sanierung Seestrasse, Bereich Strasse	90'269.65	
Sanierung Kirchstrasse/Brunngasse, Strasse	46'911.45	
Sanierung Acheri (Gewerbezone – Gsteigstr.), Strasse	215'413.60	
Sanierung Seestrasse, Leitungen Wasser (WV)	17'859.50	
Sanierung Kirchstrasse/Brunngasse, Leitungen (WV)	8'140.15	
Sanierung Acheri (Gewerbezone – Gsteigstr.), Leitungen (WV)	60'716.70	
Werterhaltende Massnahmen, Wasser	9'969.00	
UV-Entkeimungsanlage Reservoir Oberallmi, Ersatz, Kantonsbeitrag		-470.00
Sanierung Seestrasse, Leitungen Abwasser (ABW)	2'806.55	
Sanierung Kirchstrasse/Brunngasse, Leitungen (ABW)	16'250.90	
Sanierung Aareweg, Leitungen Abwasser	4'376.90	
Sanierung Acheri (Gewerbezone – Gsteigstr.), Leitungen (WW)	6'120.85	
Werterhaltende Massnahmen Abwasser	82'022.25	
Erneuerung ARA	-15'800.75	
Renaturierung Lütischisand	47'863.25	
Renaturierung Lütischisand, Investitionsbeitrag Kanton		50'082.35
Ortsplanung Bönigen, Teil Landschaftsplanung	1'204.55	
ÖREB-Kataster	18'947.85	
ÖREB-Kataster – Investitionsbeitrag AGR		10'076.20
Total	1'668'019.80	158'078.55

Verlauf Nettoinvestitionen über die letzten 6 Jahre**Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 CHF 19'304'793.71 (Vorjahr: CHF 19'473'373.18). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 5'232'354.36 (Vorjahr: CHF 5'894'020.28). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 661'665.92. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2018 CHF 14'072'439.35 (Vorjahr: CHF 13'579'352.90), was einer Zunahme von CHF 493'086.45 entspricht.

Das Fremdkapital ist auf CHF 11'011'815.59 (Vorjahr: CHF 11'697'968.85) gesunken. Das relativ hohe Fremdkapital lässt sich auf die hohe Investitionstätigkeit der letzten Jahre zurückführen.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2018 CHF 8'292'978.12. Dieses setzt sich folgendermassen zusammen:

SG 290, Verpflichtungen/Vorschüsse SF	CHF	2'264'900.46
SG 293, Vorfinanzierungen	CHF	2'388'928.99
SG 294, Reserven (Finanzpolitische Reserven)	CHF	591'763.07
SG 296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF	134'323.30
SG 299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	CHF	2'913'062.30

Die finanzpolitischen Reserven resultieren aus den gesetzlich vorgeschriebenen und systembedingten zusätzlichen Abschreibungen. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine

Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Rechnungsjahr 2018 mussten CHF 93'274.68 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser als CHF 2'500.00 ausgewiesen.

Total:	CHF	868'234.98
davon:		
> gebunden	CHF	672'739.28
> GR Kompetenz	CHF	195'495.70
> GV Kompetenz	CHF	0.00

Antrag

Gemäss Art. 71 GV (BSG 170.111) verabschiedet der Gemeinderat am 01.04.2019 die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Bönigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	9'182'369.19
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	9'434'270.10
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	251'900.91

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	7'820'028.75
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	7'820'028.75
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
Aufwand Wasserversorgung	CHF	605'027.70
Ertrag Wasserversorgung	CHF	691'526.89
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	86'499.19
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	441'534.76
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	548'186.76
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	106'652.00
Aufwand Abfall	CHF	235'895.68
Ertrag Abfall	CHF	260'099.15
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	24'203.47

	Aufwand Parkplätze	CHF	33'868.45
	Ertrag Parkplätze	CHF	22'509.55
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-11'358.90
	Aufwand Bootshafen	CHF	46'013.85
	Ertrag Bootshafen	CHF	91'919.00
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	45'905.15
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'668'019.80
	Einnahmen	CHF	158'078.55
	Nettoinvestitionen	CHF	1'509'941.25
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	868'234.98

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen. Nachkredite fallen keine in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Die vollständige Jahresrechnung 2018 kann bei der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen oder auf www.boenigen.ch heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 2: KREDITABRECHNUNGEN

Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die durch die Gemeindeversammlung bewilligten und nachfolgend aufgeführten Verpflichtungskredite können abgerechnet werden:

Erweiterung Schulanlage Bönigen inkl. Erneuerung IT-Infrastruktur

Kreditbewilligung GV 04.12.2015		CHF 8'700'000.00
Ausgaben:		
Neubau	CHF 5'619'379.95	
Wärmedämmung SH 97	CHF 684'627.45	
Anpassungen SH 23	CHF 1'026'229.30	
Lift SH 23	CHF 141'317.85	
Schulküche	CHF 120'010.85	
Provisorien	CHF 329'903.55	
Heizung	CHF 182'413.20	
IT-Infrastruktur	CHF 213'559.25	
Interne Kosten	CHF 67'928.20	
Zügeln und Entsorgen	<u>CHF 48'492.50</u>	<u>CHF -8'433'862.10</u>
Kreditunterschreitung		<u>CHF 266'137.90</u>



Ecktermine, Meilensteine

25. Juli 2011 Gemeinderat befasst sich ein erstes Mal mit dem Thema Wärmetechnische Sanierung.
21. Mai 2012 Der Gemeinderat nimmt anlässlich der Klausursitzung Kenntnis vom Sanierungskonzept.
19. August 2013 Der Gemeinderat entscheidet, die Idee mit dem Ersatzneubau soll weiterbearbeitet werden und gibt der Arbeitsgruppe den Auftrag, die beiden Varianten Sanierung und Ersatzneubau planerisch auf den gleichen Stand zu bringen.
6. Januar 2014 Der Gemeinderat nimmt Kenntnis der beiden Konzepte Sanierung und Ersatzneubau.
17. März 2014 Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2014 einen Projektierungskredit für die Variante Ersatzneubau Harderstrasse 3 vorzulegen.
10. November 2014 Der Gemeinderat beschliesst, das Teilprojekt IT-Schule in das Gesamtprojekt einzubinden.
5. Dezember 2014 Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektierungskredit von CHF 180'000.00.
5. Januar 2015 Gemeinderat erteilt den Projektauftrag für die Projektierung.
2. Februar 2015 Der Gemeinderat setzt die Projektgruppe ICT-Schule ein und erteilt den Teilprojektauftrag IT-Schule.
30. März 2015 Der Gemeinderat beschliesst, das Schulhaus Harderstrasse 1 in die Gesamtprojektierung mit einzubeziehen und fällt zum Raumprogramm Grundsatzentscheide.
11. Mai 2015 Der Gemeinderat gibt das Vorprojekt (Raumprogramm) frei. Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung einen Nachkredit für die Projektierung von CHF 120'000.00 vorzulegen.
12. Juni 2015 Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachkredit für die Projektierungserweiterung von CHF 120'000.00.
22. Juni 2015 Der Gemeinderat genehmigt den Projektierungskredit von CHF 10'000.00 für das Projekt ICT-Schule.
12. Oktober 2015 Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Variante Vollausbau von CHF 8'700'000.00 vorzulegen.

- 18./20. November 2015 Infoveranstaltungen für die Bevölkerung.
4. Dezember 2015 Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 8'700'000.00.
21. Dezember 2015 Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Realisierung, bestimmt die Projektgruppe (Baukommission) für die Realisierung, genehmigt das Pflichtenheft, genehmigt die Projektorganisation, regelt die Kompetenzen.
9. Dezember 2016 Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Projektierung von CHF 300'000.00 zur Kenntnis.
7. August 2017 Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung für die Projektierung der IT-Infrastruktur Schule.
13. Juni 2016 Start Montage Containeranlage.
30. Juni 2016 Spatenstich.
4. Juli 2016 Baustart Abbruch Schulhaus Harderstrasse 3
21. September 2016 Grundsteinlegung.
27. Januar 2017 Das Dach ist aufgerichtet, der Baum wird montiert.
5. Mai 2017 Aufrichte Fest mit den Handwerkern.
8. August 2017 Schulstart in den neuen Räumlichkeiten und Start mit dem Umbau Schulhaus Harderstrasse 1.
6. Januar 2018 Bezug der umgebauten Räumlichkeiten Schulhaus Harderstrasse 1 Abschluss der Bauarbeiten.
28. April 2018 Einweihung der Schulanlage.
5. Februar 2019 Schlussitzung BAUKO: Genehmigung Schlussrechnung und Schlussbericht. Antrag an den Gemeinderat zur Genehmigung und Auflösung der BAUKO.



Ein paar Facts

- 18 Sitzungen Machbarkeitsstudie Vorprojekt
- 12 Sitzungen Projektierung
- 2 Workshops mit den Lehrpersonen
- 2 Infoveranstaltungen für die Bevölkerung
- 64 interne Besprechungen Planerteam
- 25 Sitzungen BAUKO
- 55 Bausitzungen
- 480 E-Mails (nur die von Oppliger Roland gezählt)
- 82 Arbeitsvergaben
- Pendenz 421 am 30. September 2017 erledigt

**Sanierung Kirchstrasse / Brunnegasse, Realisierung**

Kreditbewilligung GV 04.12.2015			CHF	800'000.00
Ausgaben:	Strasse	CHF	272'332.00	
	Wasserleitung	CHF	149'386.35	
	Abwasser	CHF	<u>172'802.45</u>	CHF -594'520.80
Kreditunterschreitung				<u>CHF 205'479.20</u>

Antrag

Die Stimmberechtigten nehmen von den Abrechnungen Kenntnis.

TRAKTANDUM 3: SANIERUNG LEITUNGEN AAREWEG

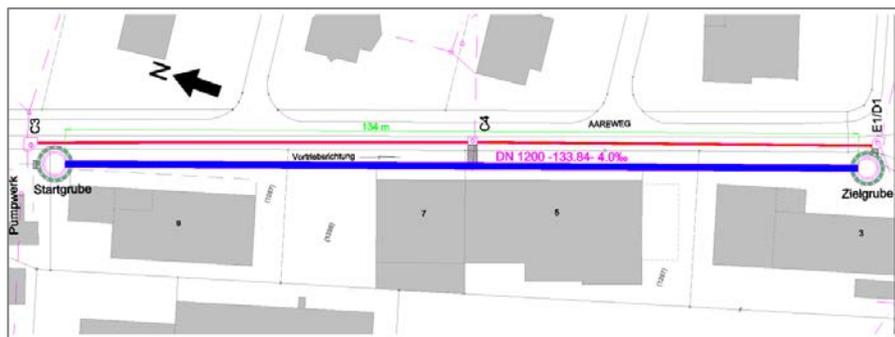
Ausgangslage

Gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) aus dem Jahre 2012 muss die Mischwasserleitung DN 400 mm im Aareweg aufgrund des schlechten Gesamtzustandes saniert werden. Der desolate Zustand und die unbekannte Verlegeart der ursprünglichen Betonleitung und des nachträglichen Rohreinzuges verhindern eine Sanierung im Reliningverfahren und fordern daher einen kompletten Ersatz der Mischwasserleitung.

Nach eingehendem Variantenstudium wurde empfohlen, eine neue Leitung mit einem Mikrotunnel einzubauen. Die neue Leitung wird 134 m lang sein und ein Gefälle von ca. 4.1‰ haben. Es handelt sich hier um einen gesteuerten Vortrieb mit einem Durchmesser von DN 1'200 mm. Der grosse Durchmesser erlaubt es bei allfälligen geologisch bedingten Hindernissen an der Ortsburst zu intervenieren.

Die Leitung liegt rund 3.50 m unter dem Grundwasserspiegel, der auf rund 564.5 m ü. M. ist. Der Baugrund besteht aus Ablagerungen der Lütschine und ist sehr durchlässig.

Das Projekt wird während und vor Beginn der Bauarbeiten geologisch begleitet und überwacht.



Situation des Projektes

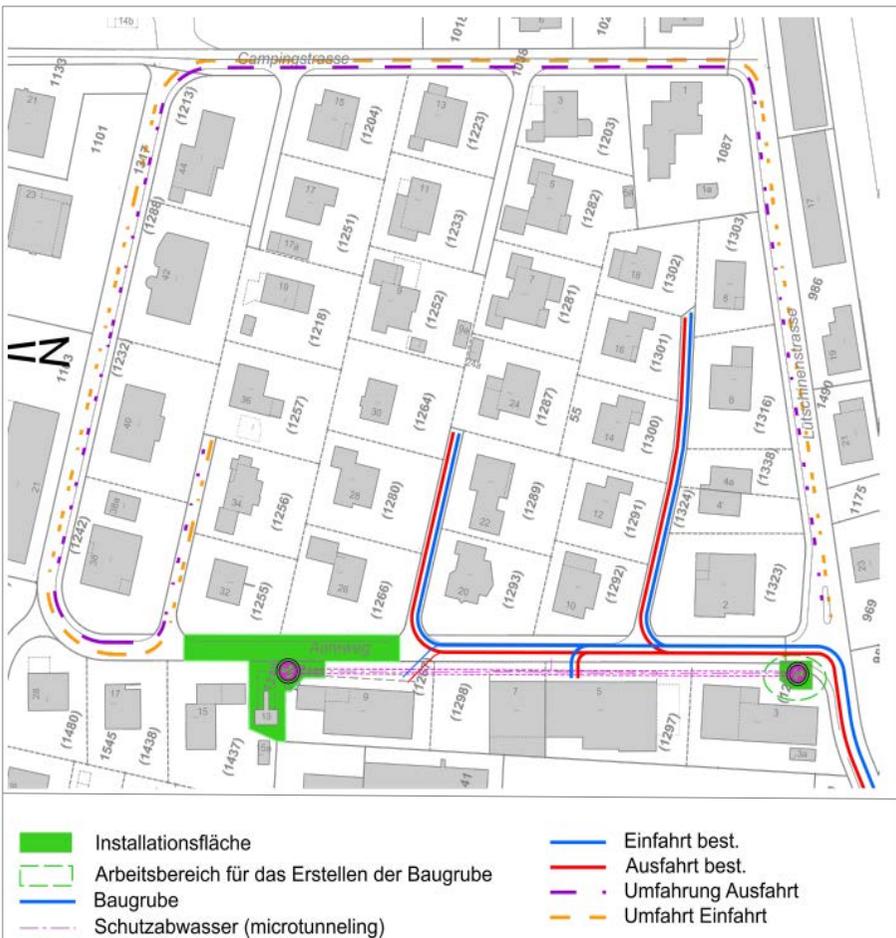
Mikrotunneling

Beim Mikrotunneling-Verfahren wird eine Tunnelbohrmaschine in den Untergrund vorgetrieben. Die Tunnelbohrmaschine wird von einem Pressrahmen im Startschacht nach vorne gepresst. Dabei werden jeweils einzelne 2.0 bis 3.0 m lange Rohre eingeschoben und sukzessive nach vorne gepresst. Die Fugen der Rohre

werden abgedichtet. Die Kanalisationsrohre werden also direkt eingezogen und dienen so zum Vortrieb der Tunnelbohrmaschine. In der Zielgrube wird nur die Tunnelbohrmaschine geborgen und der fertige Tunnel verbleibt als Kanalisation im Boden.

Installationsfläche und Erschließung

Die Installationsfläche beträgt 580 m². Die Installation wurde so gewählt, dass die Besitzer und Besucher des Gewerbes einen einwandfreien Zugang zu den Gebäuden haben. Trotzdem muss ein Teil des Verkehrs umgeleitet werden, wie dies die Abbildung darstellt.



Baugruben (Start- und Zielgrube)

Die Start- und Zielgruben werden einen Durchmesser von rund 5.0 m aufweisen und der Baugrubenabschluss wird mit einer Bohrpfahlwand erstellt. Dies ist im vorhandenen Baugrund das sicherste Verfahren. Die Pfähle werden einen Durchmesser DN 700 mm aufweisen, damit sie mit einem Drehbohrgerät erstellt werden können. Die Pfähle werden nach Abschluss bis 1.50 m unter Oberkant Terrain zurückgebaut.

Finanzielles

Für das oben beschriebene Vorhaben wurde ein Projekt durch das Ingenieurbüro B+S AG, Bern ausgearbeitet. Die Kostenschätzung setzt sich wie folgt zusammen:

NPK 111 Regiearbeiten	CHF	52'000.00
NPK 113 Baustelleneinrichtung	CHF	83'000.00
NPK 117 Abbrüche und Demontagen	CHF	15'000.00
NPK 132 Bohren und Trennen von Beton	CHF	24'000.00
NPK 151 Bauarbeiten für Werkleitungen	CHF	17'000.00
NPK 152 Rohrvortrieb	CHF	677'000.00
NPK 161 Wasserhaltung	CHF	26'000.00
NPK 162 Baugrubenabschlüsse und Aussteifungen	CHF	165'000.00
NPK 172 Abdichtungen für Bauwerke unter Terrain	CHF	10'000.00
NPK 211 Baugruben und Erdbau	CHF	18'000.00
NPK 223 Belagsarbeiten	CHF	8'000.00
NPK 237 Kanalisationen	CHF	68'000.00
Kleinpositionen ca. 5%	CHF	51'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	CHF	103'000.00
Total Baumeisterarbeiten	CHF	1'180'000.00
Geologie	CHF	68'000.00
Bauingenieur	CHF	112'000.00
Baugesuch	CHF	10'000.00
Geometerarbeiten Nachführung	CHF	10'000.00
Total Honorare und übrige Kosten	CHF	200'000.00
Total	CHF	1'380'000.00
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	106'260.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	1'486'260.00

Das Vorhaben soll im November 2019 ausgeführt werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

- > Finanzierung: Investitionsrechnung 2019/2020
- > Folgekosten: jährliche Abschreibungen von 1.25 %, CHF 18'578.00.
Diese können dem Werterhalt entnommen werden.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig den Ersatz der Mischwasserleitung Aareweg, KS E1/D1 bis C1 im Mikrotunneling Verfahren. Der Ersatz ist zwingend nötig, da zurzeit Grundwasser in die Leitung eindringt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für den Ersatz der Mischwasserleitung Aareweg KS E1/D1 bis C1 für einen Verpflichtungskredit von CHF 1'500'000.00 zu bewilligen und den Gemeinderat mit der Ausführung zu ermächtigen.

Impressum

Ausgabe

Nr. 55, 1/2019

Herausgegeben und verantwortlich für den Inhalt

Herausgabe durch die Einwohnergemeinde Bönigen. Inhalte erfolgen durch die jeweilige Institution, Behörde oder Verwaltung.

Auflage

1'250 Exemplare, jeweils zweimal jährlich vor der Gemeindeversammlung.

Zweck

Gemeindeeigenes Informationsblatt für Mitteilungen aus Behörde, Verwaltung und weiteren Institutionen der Einwohnergemeinde Bönigen. Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Fotos

Diverse